

## Mountainbiken im Stadtwald Kirchhain

Ein Konzept zur konfliktfreien Errichtung und Betreuung von Mountainbike-Trails im Stadtwald Kirchhain (Korridorkonzept) durch die Abteilung Mountainbike des TSV-Kirchhain



# 1. Vorwort

Das Radfahren im Wald ist im Bundeswaldgesetz wie folgt geregelt:

„Das Radfahren, das Fahren mit Krankenfahrstühlen und das Reiten im Walde ist nur auf Straßen und Wegen gestattet.“ (§ 14 BWaldG)

Ein Querfeldeinfahren ohne Wege ist demnach verboten. Was jedoch genau unter Wegen zu verstehen ist regelt das Bundeswaldgesetz nicht. Nähere Informationen gibt hier der Paragraf 15 des hessischen Waldgesetzes:

„2) Waldbesucherinnen und Waldbesucher haben aufeinander Rücksicht zu nehmen, damit eine gegenseitige Belästigung oder Behinderung vermieden wird. Durch die Benutzung darf die Lebensgemeinschaft des Waldes nicht gestört, die Bewirtschaftung des Waldes nicht behindert, der Wald nicht gefährdet, geschädigt oder verunreinigt und die Erholung anderer nicht beeinträchtigt werden.

(3) Radfahren, Reiten und Fahren mit Krankenfahrstühlen ist im Wald auf befestigten oder naturfesten Wegen gestattet, die von Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern oder mit deren Zustimmung angelegt wurden und auf denen unter gegenseitiger Rücksichtnahme gefahrloser Begegnungsverkehr möglich ist. Fußgängerinnen und Fußgängern sowie Menschen, die auf einen Krankenfahrstuhl angewiesen sind, gebührt in der Regel der Vorrang.“

Aus dem Gesetzestext geht hervor, dass eine gegenseitige Rücksichtnahme aller Waldbesucher aufgebracht werden soll. Um diese gegenseitige Rücksichtnahme gewährleisten und den lokalen Mountainbiker\*innen die (konfliktfreie) Ausübung ihres Sportes ermöglichen zu können, hat sich die lokale Community organisiert und eine Abteilung Mountainbike unter dem Dach des TSV-Kirchhain gegründet. Die Abteilung Mountainbike hat sich zum Ziel gesetzt die Interessen der Sportler\*innen zu bündeln und als Interessenvertretung gegenüber den lokalen Behörden zu fungieren.

In ersten Gesprächen hat sich die Stadt Kirchhain aufgeschlossen gegenüber der Errichtung von Mountainbike-Trails gezeigt. Sie darf als Waldeigentümer nach Absatz 6 §15 HWaldG das Anlegen von neuen Wegen erlauben:

„(6) Das Anlegen von Wegen durch Waldbesucherinnen und Waldbesucher ohne Zustimmung der Waldbesitzerin oder des Waldbesitzers ist unzulässig.“

Ziel ist es in konstruktiver Zusammenarbeit zwischen der Stadt Kirchhain und der Abteilung Mountainbike des TSV-Kirchhain ein reglementiertes Mountainbiken im Kirchhainer Stadtwald zu ermöglichen.

Die Abteilung Mountainbike des TSV schlägt aus diesem Grund das hier vorliegende Konzept zum Mountainbiken im Stadtwald vor.

## 2. Vereinbarungen zur Nutzung des Stadtwaldes

- Die Abteilung Mountainbike ist der Ansprechpartner der Stadt Kirchhain und des Forstamtes Kirchhain für das Mountainbiken im Stadtwald. Sie wird das gemeinsam erarbeitete Konzept in der Community kommunizieren und im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf diese einwirken, um das Konzept umzusetzen und zu sichern.
- Die Stadt Kirchhain erlaubt die Anlage von Mountainbike-Trails und das Befahren dieser in den festgelegten Korridoren. Der Verlauf und die Abgrenzung der Korridore sind in der angehängten Karte ersichtlich. Eine lokale Kennzeichnung der Korridore durch entsprechende Beschilderung wird gemeinsam umgesetzt.
- In der Erschaffung einer MTB-Strecke ist keine neue Verkehrseröffnung zu sehen, sondern lediglich die Neuanlage von Wegen, auf welchen dann das oben genannte Betretungsrecht in der Natur von Radfahrenden wahrgenommen wird.
- Eine Versicherung der Sportler\*innen wird durch den TSV-Kirchhain vorgenommen. Voraussetzung dafür ist die Mitgliedschaft in der Abteilung Mountainbike.
- Weder die Stadt Kirchhain noch die Mountainbike-Abteilung des TSV-Kirchhain übernehmen die Sicherung der MTB-Strecke. Die Sportler\*innen halten sich im Wald auf und müssen mit Wald-/Naturtypischen Gefahren (z.B. Astbruch) rechnen. Eine erhöhte Sicherungspflicht besteht nicht. Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr. (Siehe DIMB Trailnews 2021: [https://www.dimb.de/wp-content/uploads/2021/08/DTN\\_2021.pdf](https://www.dimb.de/wp-content/uploads/2021/08/DTN_2021.pdf))
- Eine regelmäßige Überprüfung und Wartung von Einbauten (Sprünge, Anlieger etc.) auf dem Trail übernimmt die Abteilung Mountainbike des TSV-Kirchhain.
- Die Errichtung und Betreuung der Mountainbike-Trails werden nach dem in 3. beschriebenen Regelwerk umgesetzt.
- Bei der Nutzung der Trails ist das Ruhe- und Schutzbedürfnis des Wildbestandes zu berücksichtigen. Ein Befahren der MTB-Strecke im Dunkeln ist untersagt.
- Sowohl bei der Nutzung der Straßen und Wege als auch bei der Befahrung von Trails ist der von der Abteilung Mountainbike des TSV-Kirchhain (in Anlehnung an die Regeln der Deutschen Initiative Mountainbike [DIMB]) Trailkodex zu beachten. Alle Waldnutzer sind zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet. Der Trailkodex wird an den Eingängen in Schildform angebracht.
- Die Stadt Kirchhain kann für forstwirtschaftliche Arbeiten Nutzungseinschränkungen (zeitlich und räumlich) bezogen auf Teilbereiche oder die gesamte Anlage verfügen. Eine Nutzungseinschränkung wird frühzeitig der Abteilung Mountainbike mitgeteilt.
- Bei forstwirtschaftlichen Arbeiten wird die Stadt Kirchhain die MTB-Strecke berücksichtigen.
- Die Abteilung Mountainbike hilft bei der Instandhaltung der parallelverlaufenden Wanderwege.
- Die Abteilung Mountainbike legt den durch forstwirtschaftliche Arbeiten in Mitleid gezogenen Bachlauf in der Buppach als Ausgleich für den Naturschutz wieder frei.
- Die Abteilung Mountainbike hilft ggf. bei Aufforstungsarbeiten im Bereich der Trailkorridore.
- Die Strecke wird kooperierenden Schulen zur Nutzung (auf alleinige Verantwortung der Schulen) zur Verfügung gestellt.

### 3. Regelwerk zum Errichten von Mountainbike-Trails

Die Abteilung Mountainbike des TSV-Kirchhain schlägt das folgende Regelwerk zum Errichten der Mountainbike-Strecke vor und verpflichtet sich zur Einhaltung dieses. Die Abteilung Mountainbike ist kein rechtlicher Vertreter in Hinblick auf die Rechte und Pflichten der Mountainbike-Community der Stadt Kirchhain und wird daher keinerlei Haftung für Sach- oder Personenschäden übernehmen, die im Zusammenhang mit dem Mountainbiken im Stadtwald (insbesondere für Nichtmitglieder des TSV) oder an einem anderen Ort entstanden sind.

Ziel dieses Regelwerkes ist es, die Gestaltung und Haltung der MTB-Strecke so zu gestalten, dass

- a) Diese eine möglichst hohe Naturverträglichkeit besitzt.
  - b) Eine Rücksichtnahme auf andere Waldnutzer\*innen beachtet wird.
  - c) Die Strecke sowohl für Anfänger\*innen als auch ambitionierte Sportler\*innen geeignet ist.
  - d) Ein möglichst hohes Maß an Sicherheit gewährleistet wird.
- 
- Die Errichtung der Trails im Stadtwald erfolgt in den genehmigten Korridoren.
  - Um den Eingriff in die Natur möglichst gering zu halten, werden Trails, wo immer möglich, in das natürliche Relief des Stadtwaldes eingefügt.
  - Eingriffe in den Forstbestand erfolgen nur in Absprache mit der Stadt Kirchhain/ dem Forstamt und werden soweit möglich vermieden.
  - Um die Trails in die vorhandene Umgebung einzufügen und dadurch Konflikte zu vermeiden, sollen Forststraßen und Wege nicht unnötig häufig gequert werden. Ein Bebauen dieser ist untersagt.
  - Bei möglichen Querungen oder Ausfahrten auf Waldwege ist durch bauliche Maßnahmen eine Drosselung der Geschwindigkeit zu erwirken.
  - Bebauungen des Trails (Kicker, Anlieger etc.) werden wann immer möglich naturnah mithilfe von Erde, Steinen, Totholz etc. umgesetzt.
  - Alle Hindernisse werden überrollbar oder um fahrbar gebaut, sodass auch Anfänger\*innen die Strecke nutzen können.
  - Um die Beständigkeit des Trails auch bei nassen Witterungsbedingungen und starker Nutzung zu gewährleisten, wird auf eine ausreichende Entwässerung der Trails geachtet. Zum Erosionsschutz wird, wo notwendig, eine Drainage aus z.B. Schotter angelegt.
  - Vermeidung von Erosion durch Vermeidung von Bremszonen. Der Trail wird so angelegt, dass durch Anlieger, Steilstücke etc. starke abrupte Bremsmanöver verhindert werden.
  - Für die Errichtung und Pflege der Trails ist die Abteilung Mountainbike des TSV-Kirchhain zuständig.

## 4. Beispiele für Trailbauten

Trail allgemein:



**Naturnahe Sprünge/Hindernisse:**



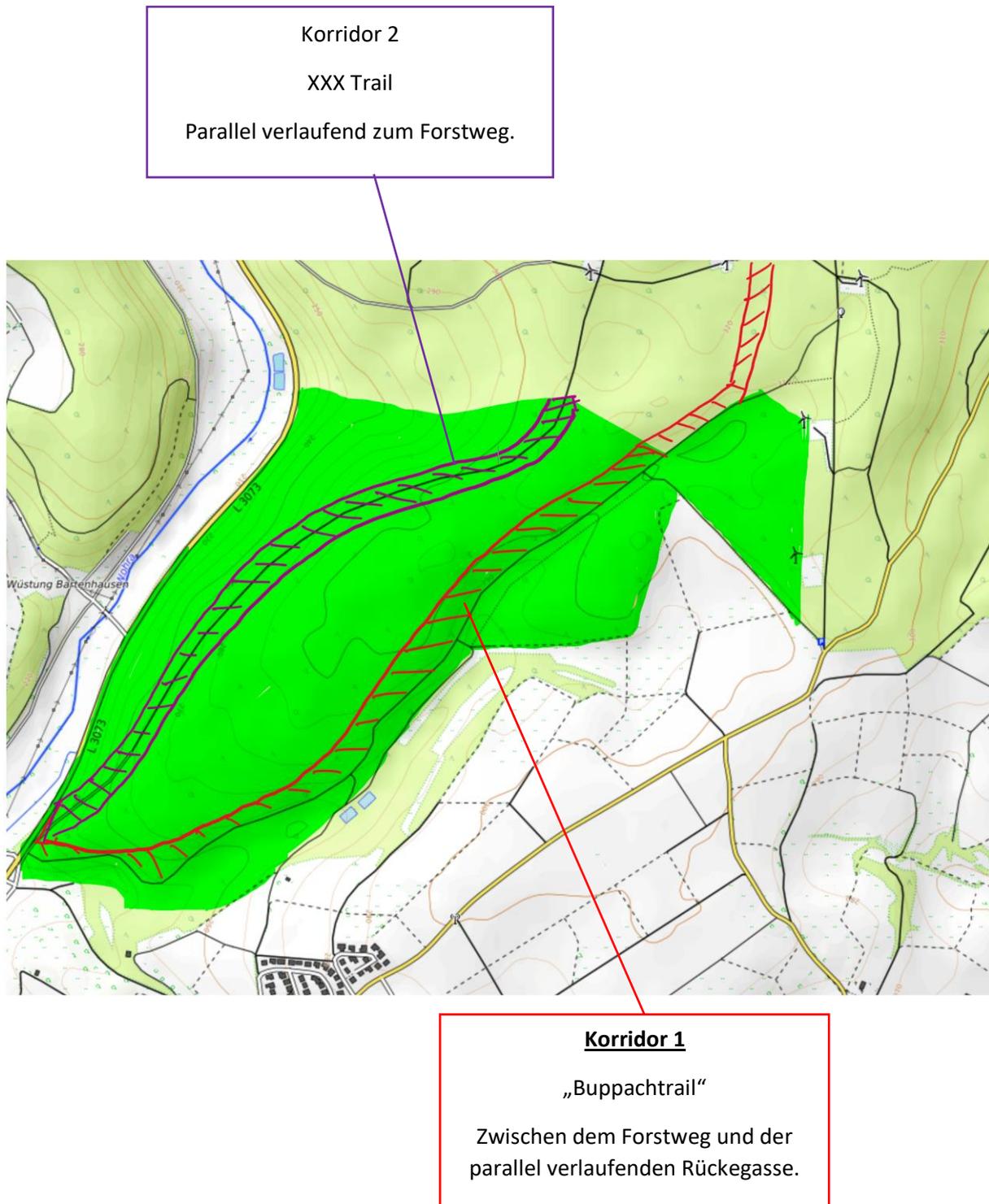


**Anlieger (Kurven):**



## 5. Korridore Trailbau

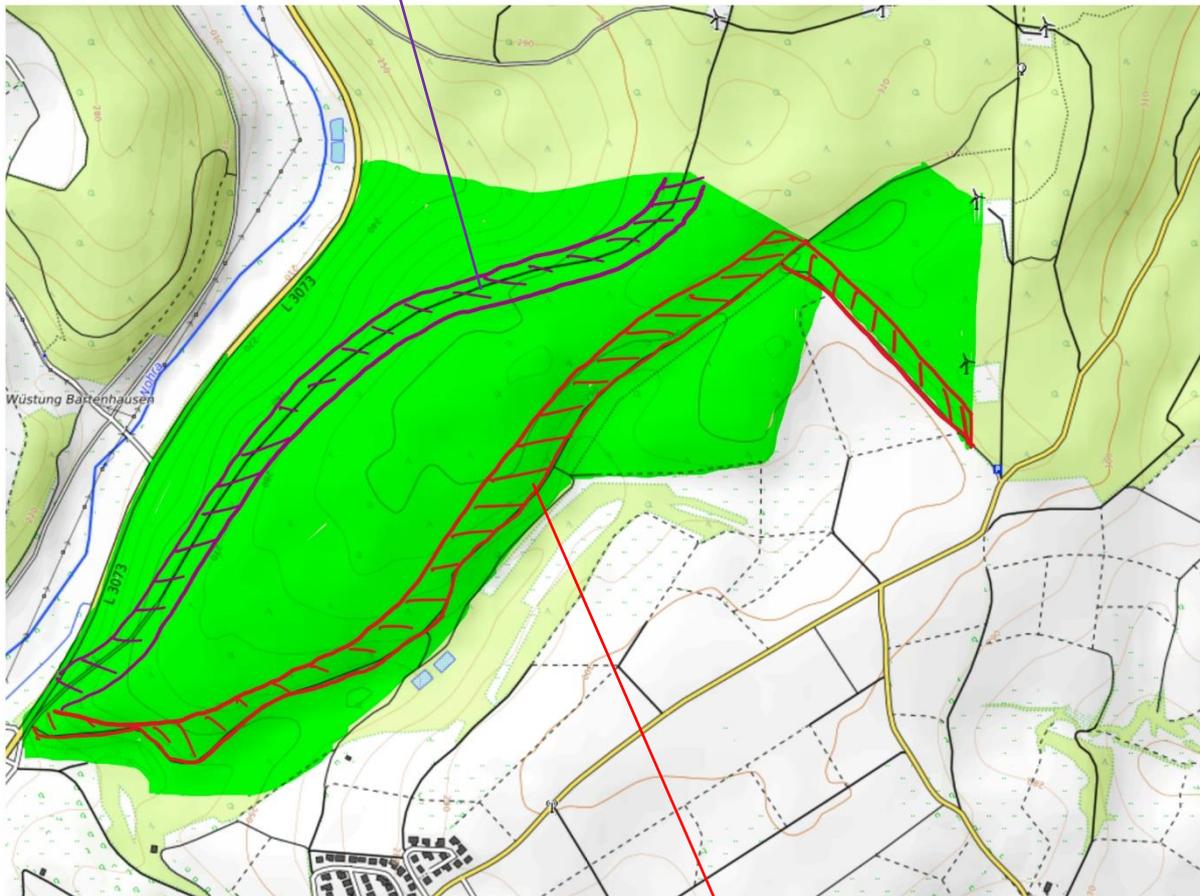
### 5.1 Variante mit Teil im Staatsforst



Wichtig zu erwähnen ist, dass im Bereich der Korridore Trails angelegt werden. Dies bedeutet nicht, dass der Korridor in kompletter Breite bebaut wird (siehe Beispielbilder oben). Die durchschnittliche Breite eines Trails beträgt ~1,2m.

## 5.2 Alternative (Falls keiner Erlaubnis für Staatsforst)

Korridor 2  
XXX Trail  
Parallel verlaufend zum Forstweg.



**Korridor 1**  
„Buppachtrail“  
Zwischen dem Forstweg und der  
parallel verlaufenden Rückegasse.

Wichtig zu erwähnen ist, dass im Bereich der Korridore Trails angelegt werden. Dies bedeutet nicht, dass der Korridor in kompletter Breite bebaut wird (siehe Beispielbilder oben). Die durchschnittliche Breite eines Trails beträgt ~1,2m.

## 5. Wegeregeln

Um ein möglichst konfliktfreies Miteinander sowie den Schutz der Natur zu ermöglichen, haben wir einen Trailkodex erarbeitet, welcher an allen Startpunkten, sowie online einsehbar ist:



# Trail-Kodex



### 1. Fahre nur auf Wegen!

Fahre nie querfeldein, du schädigst sonst die Natur! Respektiere lokale Wegesperrungen! Forstwirtschaft, Viehtrieb und Belange des Naturschutzes rechtfertigen dies.

### 2. Hinterlasse keine Spuren!

Bremse nicht mit blockierenden Rädern! (Ausnahme in Notsituationen) Blockierbremsungen begünstigen die Bodenerosion und verursachen Wegeschäden. Stelle deine Fahrweise auf den Untergrund und die Wegebeschaffenheit ein. Nicht jeder Weg verträgt jedes Bremsmanöver und jede Fahrweise. Nimm deinen Müll wieder mit oder entsorge ihn in die dafür vorgesehenen Mülleimer.

### 3. Halte dein Mountainbike unter Kontrolle!

Unachtsamkeit, auch nur für wenige Sekunden, kann einen Unfall verursachen. Passe deine Geschwindigkeit der jeweiligen Situation an. In nicht einsehbaren Passagen können jederzeit Fußgänger, Hindernisse oder anderer Biker auftauchen. Du musst in Sichtweite anhalten können! Zu deiner eigenen Sicherheit und derer anderer Menschen.

### 4. Respektiere andere Naturnutzer!

Kündige deine Vorbeifahrt frühzeitig an. Erschrecke keine anderen Wegennutzer! Vermindere deine Geschwindigkeit beim Passieren auf Schrittgeschwindigkeit oder halte an. Bedenke, dass andere Wegennutzer dich zu spät wahrnehmen können. Fahre, wenn möglich, nur in kleinen Gruppen!

### 5. Nimm Rücksicht auf Tiere!

Weidetiere und alle anderen Tiere in Wald und Flur bedürfen besonderer Rücksichtnahme! Schließe Weidezäune, nachdem du sie passiert hast.

### 6. Fahre nicht im Dunkeln!

Der Grund: In der Dämmerung ist das Wild am aktivsten und begibt sich aus seinem Tagesversteck auf Nahrungssuche.